



## Information für unsere Mitglieder

### Gartenbewässerung / Zwischenzähler für eine Außenwasserzapfstelle

**Genehmigung:** Die Installation eines Zwischenzählers vor einer Außenwasserzapfstelle hat nur Einfluss auf die Abwassermenge, nicht auf die abgenommene Trinkwassermenge.

Die zuständige Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung entscheidet über die Berücksichtigung bei der Abwassergebührenberechnung.

**Ausführungshinweis:** Installationen an der kundenseitigen Verbrauchsanlage, die hinter dem Schrägsitzventil des Trinkwasserzählers beginnen, dürfen nur von einem zugelassenen Installateur vorgenommen werden. Es sind die Wasserbezugsrichtlinien inkl. technischem Datenblatt unseres Verbandes zu beachten.

**Mitteilung der Zählerstände:** Für die jährliche Trinkwasserverbrauchsabrechnung versendet der WV Krempermarsch per 30. September Ablesekarten. Die Mitglieder übermitteln den Zählerstand des Trinkwasserzählers per Karte, Telefon, Fax, E-Mail oder die Homepage des Wasserverbandes Krempermarsch.

***Den Zählerstand des Zwischenzählers geben Sie jedoch bitte direkt an das für Ihre Abwasserabrechnung zuständige Amt weiter.***

**Ausnahme:**

Mitglieder aus Altenmoor, Raa-Besenbek und Klein Offenseth-Sparrieshoop sowie Borsfleth, Engelbr. Wildnis, Hohenfelde, Horst, Kiebitzreihe, Kollmar, Krempdorf, Neuendorf und Sommerland können den Zählerstand des Zwischenzählers auf der Ablesekarte notieren.

Stand: Jul. 2024